



# BILDUNGSHAUS EIMSBÜTTEL

Grundschule Bindfeldweg ReBBZ Bildungsabteilung ReBBZ Beratungsabteilung

## Förder- und Forderkonzept der Grundschule Bindfeldweg

---

**Jedes Kind ist anders.**

**Jedes Kind lernt anders.**

**Jedes Kind kann etwas anderes.**

**Unser Motto: Zeige, was in dir steckt!**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Schul Ausgangslage</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätze der Förderung</b> .....	<b>1</b>
2.1	Ziele und Aufgaben.....	1
2.2	Fördernde Bedingungen im Förder- und Förderkonzept .....	2
2.3	Ordnungssystem für Förder- und Fördermaßnahmen .....	3
<b>3</b>	<b>Diagnostik und Förderplanung</b> .....	<b>4</b>
3.1	Viereinhalbjährigen-Testung .....	4
3.2	Diagnoseinstrumente im Überblick .....	5
3.3	Testzeiträume .....	7
3.4	Individuelle Diagnostik bei besonderen Auffälligkeiten .....	7
3.5	Förderpläne .....	8
<b>4</b>	<b>Organisation der Fördermaßnahmen</b> .....	<b>9</b>
4.1	Individuelle Förderung im Regelunterricht/ Integrative Sprachförderung .....	9
4.2	Sprachförderung.....	10
4.2.1	Vorschulische Sprachförderung (§ 28a) .....	10
4.2.2	Additive Sprachförderung (§ 28).....	11
4.3	Lernförderung (Fördern statt Wiederholen, § 45).....	12
4.3.1	Mathe .....	12
4.3.2	Deutsch .....	12
4.4	AUL .....	13
4.5	Sonderpädagogische Förderung LSE (§ 12) .....	13
4.6	Nachteilsausgleich .....	15
4.7	Begabtenförderung.....	16
<b>5</b>	<b>Räumlichkeiten für die Fördermaßnahmen</b> .....	<b>16</b>
<b>6</b>	<b>Ergänzende pädagogische und therapeutische Maßnahmen</b> .....	<b>17</b>
6.1	Soziales Lernen.....	17
6.2	Psychomotorik .....	18
6.3	Logopädie .....	18
6.4	Ergotherapie.....	19
6.5	Leseförderprojekt Mentor e.V.....	19
6.6	Lesen-Hör-Kisten.....	19

---

6.7	Lesekisten für die 1. und 2. Klasse .....	20
<b>7</b>	<b>Zuständigkeiten .....</b>	<b>20</b>
7.1	Förderkoordination .....	20
7.2	Sprachlernberatung .....	21
7.3	Beratungslehrkraft.....	22
<b>8</b>	<b>Evaluation und Ausblick .....</b>	<b>22</b>
<b>9</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>25</b>

## **1 Schulausgangslage**

Die Grundschule Bindfeldweg ist eine drei- bis vierzügige teilgebundene Ganztagschule (GBS) im Stadtteil Niendorf mit dem KESS-Faktor 5. Der Träger des Ganztagesangebotes ist der Hamburger BildungsPort.

Es gibt zwei Vorschulklassen, die auf dem Schulgelände mit angesiedelt sind.

Insgesamt werden zurzeit 249 Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS) beschult, inklusive der Vorschulklassen. Von den 249 SuS weisen 74 Kinder einen Migrationshintergrund auf. Insgesamt werden 22 verschiedene Sprachen gesprochen.

Die Grundschule Bindfeldweg bildet gemeinsam mit der Bildungs- und Beratungsabteilung das Bildungshaus Eimsbüttel. Durch diese besondere Organisationsform ist ein schneller und unkomplizierter Austausch zwischen den einzelnen Abteilungen und Professionen möglich.

Der Anteil der SuS mit einem Förderbedarf (Lernförderung und Sprachförderung) beträgt zum derzeitigen Stand (Mai 2019) 17 %.

## **2 Grundsätze der Förderung**

### **2.1 Ziele und Aufgaben**

Primäre Aufgabe und Ziel der Arbeit in der Grundschule ist es, alle SuS auf der Basis ihrer individuellen Lernmöglichkeiten bestmöglich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, in ihren sozialen Kompetenzen sowie in ihren kognitiven, musischen, sportlichen und praktischen Fähigkeiten zu fördern.

Eine differenzierende Unterrichtsgestaltung, das Empfinden von Lernfreude und ein abwechslungs- und anregungsreiches Schulleben sind unverzichtbare Elemente für das Erreichen dieser umfassenden Bildungs- und Erziehungsaufgabe.

In diesem Kontext sind individuelle Hilfen für SuS mit Lernrückständen und -beeinträchtigungen sowie Problemen in der sozialen und emotionalen Entwicklung ebenso essentiell wie die Förderung von besonderen Begabungen und Neigungen. Wir lassen uns dabei von der Erkenntnis leiten, dass eine möglichst frühe und gezielte Förderung der Kinder die beste Voraussetzung für eine gelingende Schullaufbahn ist.

SuS mit besonderen Begabungen und Neigungen, die ihre Lerninhalte überdurchschnittlich schnell bewältigen, erhalten im differenzierten bis hin zum individualisierten Unterricht zusätzliche Lernanreize und -angebote sowie Gestaltungsmöglichkeiten zur Berücksichtigung individueller Interessen.

Seit dem Schuljahr 2010/11 verpflichtet uns der § 12 des HmbSG ein inklusiv gestaltetes Beschulungsangebot für Kinder mit vorliegenden Entwicklungsstörungen in den Bereichen Lernen, Sprache sowie

emotionale und soziale Entwicklung zu gestalten, welches den spezifischen Bedürfnissen dieser SuS gerecht wird.

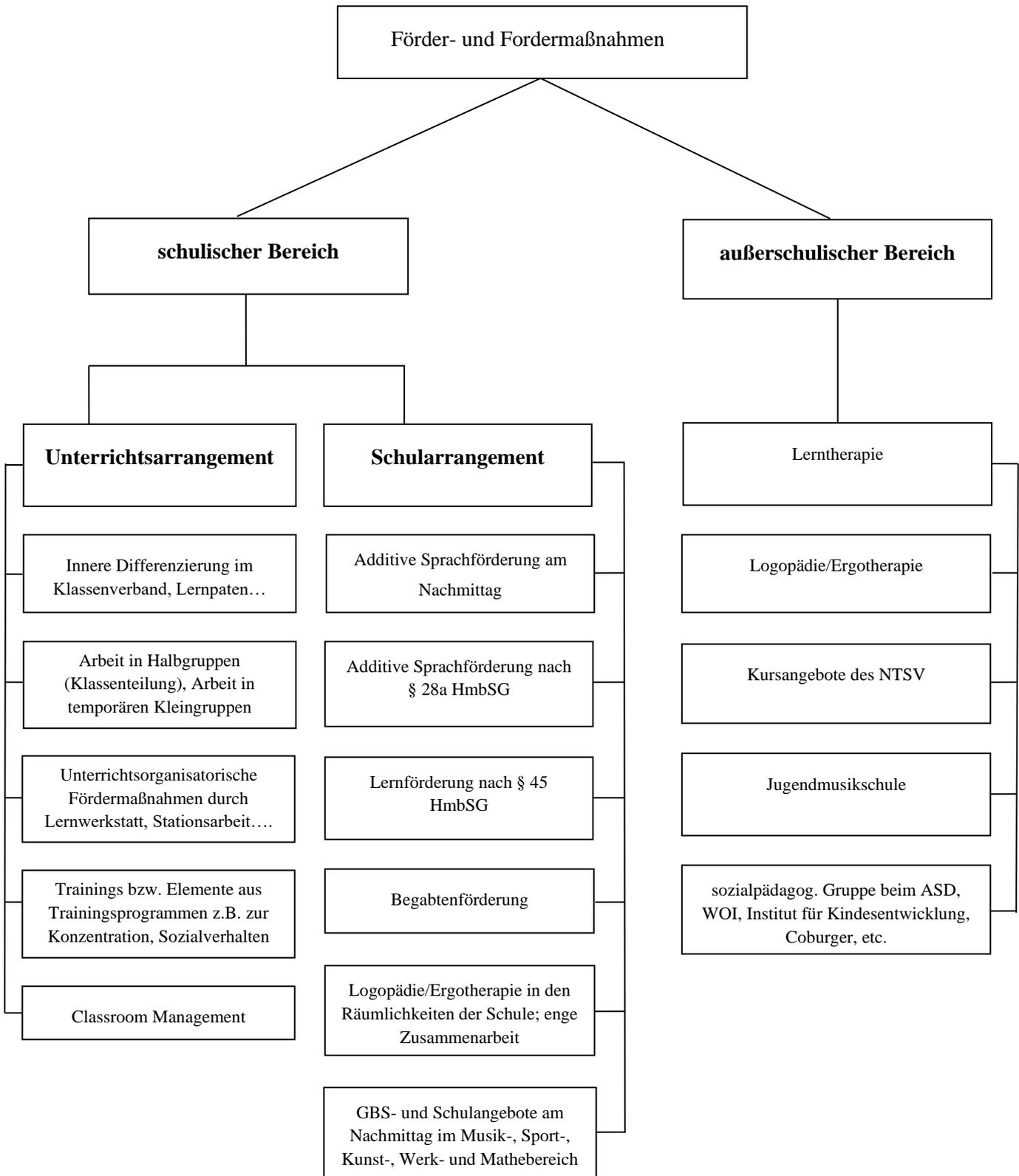
Damit uns diese anspruchsvolle, vielschichtige Aufgabe gelingt, müssen wir einerseits frühzeitig um die individuellen Stärken und Schwächen wissen und andererseits einen verlässlichen strukturierten Förderprozess organisieren und diesen methodisch-didaktisch effektiv gestalten.

## 2.2 Fördernde Bedingungen im Förder- und Förderkonzept

<b>Schulische Rahmenbedingungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- angemessenes Raumangebot</li> <li>- umfassendes Materialangebot</li> <li>- verlässliche Zeiten</li> <li>- Stundenplan in dem die Förderplanung berücksichtigt wird</li> <li>- Einbeziehung möglichst aller Kollegen</li> <li>- angemessene Gruppenfrequenzen</li> <li>- feste Zeiten für Teamabsprachen</li> <li>- Unterstützung der Fortbildungsbereitschaft durch die Schulleitung</li> </ul>
<b>Lehrerkollegium</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- offenes und kooperatives Arbeitsklima</li> <li>- gute Zusammenarbeit untereinander</li> <li>- regelmäßiger kollegialer Austausch</li> <li>- gute innerschulische Kommunikation</li> <li>- konsequente Einhaltung gemeinsamer Absprachen</li> <li>- Unterstützung durch Schulleitung</li> <li>- Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern verschiedener Professionen</li> </ul>
<b>Lehrerpersönlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reflexionsbereitschaft und Motivation zur Ansprache von Problemen und Offenheit bei der Lösungssuche</li> <li>- wertschätzendes und akzeptierendes Lehrerverhalten</li> <li>- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung</li> </ul>
<b>Schüler und familiäres Umfeld</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schüler, Eltern und Lehrer arbeiten gut zusammen</li> <li>- Mitarbeit der Schüler und Eltern</li> <li>- Überforderung von Schülern vermeiden</li> </ul>

(in Anlehnung an: Popp, Melzer, Mether: Förderpläne entwickeln und umsetzen, München 2011)

### 2.3 Ordnungssystem für Förder- und Fördermaßnahmen



### 3 Diagnostik und Förderplanung

Um eine frühzeitige und passgenaue Förderung ermöglichen zu können, ist eine festgelegte prozessbegleitende Diagnostik notwendig.

An der Grundschule Bindfeldweg werden demnach zur Feststellung des Sprach- und Lernförderbedarfs zahlreiche Diagnostikinstrumente verpflichtend angewendet, die in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert werden.

#### 3.1 Viereinhalbjährigen-Testung

Die Testung der viereinhalbjährigen Kinder (§42 Absatz 1 HmbSG) wird an der Grundschule Bindfeldweg von verschiedenen ausgewählten Lehrkräften durchgeführt. Dazu gehören u.a. die (stellvertretende) Schulleitung, die Sprachlernberaterin und die Förderkoordinatorin der Grundschule.

Besonderer Wert wird bei dieser Testung auf die sprachliche Entwicklung gelegt, um mögliche Förderbedarfe zeitnah feststellen zu können.

Anhand von Bildimpulsen, die das Kind beschreiben muss, gilt es zu überprüfen, ob es die verschiedenen Handlungsstränge erkennt und diese sprachlich verständlich beschreiben kann. Dabei fallen Kinder mit Einwortsätzen, unklarer Aussprache, Stottern oder weiteren anderen Störungsbildern auf. Auffällige Kinder werden zur weiteren Abklärung an Logopäden, Ergotherapeuten, Kinderärzte, Beratungsstellen oder an das ReBBZ Eimsbüttel verwiesen.

Darüber hinaus wurden weitere Aufgabenstellungen entwickelt, um die Kinder in ihrer gesamten Entwicklung einschätzen zu können. Diese testen die folgenden Entwicklungsbereiche ab (siehe Protokollbogen im Anhang):

- Sozial-emotionale Entwicklung
- Sprachliche Entwicklung
- Motorische Entwicklung (Fein- und Grobmotorik)
- Mathematische Vorläuferfertigkeiten
- Phonologische Bewusstheit

Diese Momentaufnahme wird ergänzt durch die Einschätzung der kindlichen Entwicklung, welche durch die Kindertagesstätte im Vorfeld mit dem B-Bogen vorgenommen wurde.

Kinder, bei denen ein sprachlicher Förderbedarf festgestellt wurde, sind verpflichtet, an der vorschulischen Sprachförderung nach §28a teilzunehmen. Zudem wird den Eltern geraten, ihr Kind in der Vorschule anzumelden.

Sollten bei der 4,5-Jährigen-Testung weitere Auffälligkeiten festgestellt werden, sei es im motorischen Bereich oder im Verhalten, wird mit den Erziehungsberechtigten anschließend besprochen, welche Möglichkeiten der Hilfe sie in Anspruch nehmen können.

### **3.2 Diagnoseinstrumente im Überblick**

#### **HAVAS 5**

HAVAS 5 ist die Abkürzung für das *Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstandes bei Fünfjährigen* und wird zu Beginn und am Ende eines Schuljahres bei den Vorschülerinnen und Vorschülern mit Migrationshintergrund sowie bei den Kindern, die Defizite in ihrer Sprachentwicklung zeigen, durchgeführt. Es erfasst den Sprachstand von Kindern in einer oder in mehreren Sprachen.

In einer Einzelsituation werden dem jeweiligen Kind sechs Bilder vorgelegt, zu denen es eine Geschichte erzählen soll. Die Geschichte wird für die anschließende Auswertung auf einem Tonband aufgenommen. Aus den Ergebnissen wird ein Sprachprofil erstellt, das die Grundlage für die anschließende Sprachförderung in der Vorschule, die sowohl integrativ als auch additiv stattfindet, bildet.

#### **SOFA-Test**

Der SOFA-Test wird zu drei verschiedenen Zeitpunkten (November, Januar, Mai) mit allen Kindern in der 1. Klasse durchgeführt. Dabei erhalten die Kinder Bilder, die sie lautgetreu verschriften sollen.

Die Deutschlehrkraft zählt bei der Auswertung die Graphemtreffer und erhält somit einen Überblick über die Fähigkeit der Kinder, lautgetreue Wörter zu verschriften. Über die drei Testzeiträume hinweg wird die Entwicklung der Kinder dokumentiert und entsprechend rechtzeitig gehandelt, wenn Defizite festgestellt werden.

#### **Leeres Blatt**

Das leere Blatt wird zu Beginn des 1. Schuljahres ebenfalls mit allen Kindern der 1. Klassenstufe durchgeführt. Dabei erhalten die Kinder die Aufgabe, auf ein leeres Blatt alles aufzuschreiben, was sie schon können (Buchstaben, Wörter, Zahlen). Auf diese Weise erhält die Deutschlehrkraft einen Eindruck über die Vorerfahrungen der Kinder in Bezug auf den Schriftspracherwerb und kann den Anfangsunterricht diesen Vorerfahrungen entsprechend anpassen und differenzieren.

#### **KEKS Deutsch**

KEKS steht für die *Kompetenzerfassung in Kindergarten und Schule*. Das Testverfahren wird an der Grundschule Bindfeldweg innerhalb der ersten 6 Wochen des 1. Schuljahres mit allen Kindern durchgeführt und ermöglicht somit, einen guten Überblick über die Stärken und Schwächen der Kinder zu gewinnen. KEKS Deutsch beinhaltet beispielsweise Aufgabengruppen zur phonologischen Bewusstheit, zur Dekodierfähigkeit (Wörter erkennen und Wörter bilden) oder zum Hörverstehen. Für das 1.

Schuljahr gibt es bildgestützte Aufgaben, die unabhängig von Schreib- und Lesekenntnissen gelöst werden können.

Anhand der Ergebnisse von KEKS Deutsch wird im Deutschunterricht individualisiert und differenziert. Darüber hinaus lassen sich Risiken und Defizite bei der Lernentwicklung rechtzeitig feststellen und durch individuelle Fördermaßnahmen verbessern.

### **HSP**

Die *Hamburger Schreibprobe* wird an der Grundschule Bindfeldweg verpflichtend jeweils in der Mitte und zum Ende des 3. und 4. Schuljahres durchgeführt. Zusätzlich wird die HSP in den 1. und 2. Klassen bei ausgewählten Kindern mit größeren Defiziten hinsichtlich der Rechtschreibung durchgeführt.

Mithilfe der HSP werden das orthografische Strukturwissen sowie die grundlegenden Rechtschreibstrategien (alphabetisch, orthografisch und morphematisch) der Kinder erfasst. Anhand der Ergebnisse lässt sich für jedes Kind ein individuelles Strategieprofil mit den jeweiligen Stärken und Schwächen erstellen, das eine sinnvolle Grundlage für eine individuelle, am Können der SuS orientierte Förderung bildet.

### **SCHNABEL**

Der Name SCHNABEL steht für „*schreiben* (ist das Ergebnis von) *nachdenken, anwenden, behalten, erfolgreich lernen*“. Es ist das neue individualdiagnostische Verfahren zur Erfassung der Rechtschreibkompetenzen von SuS der 1. und 2. Jahrgangsstufe. Ebenso wie bei der HSP werden unterschiedliche Rechtschreibphänomene zur Mitte und zum Ende des Schuljahres überprüft. Anhand von Bildern werden in dem Basisbogen einzelne Wörter verschriftlicht. Neben dem verpflichtenden Basisbogen gibt es zusätzlich zwei Erweiterungsbögen: einen auf einem niedrigeren Kompetenzniveau und einen auf einem eher hohen Kompetenzniveau. Auf diese Weise kann bei ausgewählten Kindern ein noch differenzierteres Ergebnis abgebildet werden.

Mithilfe der gewonnenen Ergebnisse wird der Rechtschreibunterricht den Bedürfnissen der SuS angepasst und entsprechend individualisiert.

### **STOLLE**

Mit dem *Stolperwörter-Lesetest* werden in den Klassenstufen 1-4 jeweils zum Ende des Schuljahres das Lesetempo, die Lesegenauigkeit sowie das Leseverständnis erfasst. Das Diagnoseinstrument wird an der Grundschule Bindfeldweg verpflichtend mit der gesamten Klasse durchgeführt. Anhand von normierten Vergleichswerten wird überprüft, ob eine noch genauere nachfolgende Diagnostik notwendig ist. Der Stolperwörter-Lesetest dient somit als ein Screening-Verfahren. Da der Test über einen Zeitraum von vier Jahren durchgeführt wird, kann zudem die individuelle Entwicklung der Kinder in Bezug auf die Lesefähigkeit abgebildet werden.

### HaReT

Der *Hamburger Rechentest* wird in den Klassenstufen 1-4 in den ersten sechs Wochen des Schuljahres mit der gesamten Klasse verpflichtend durchgeführt. Er ist ein Test zur Früherfassung von Lernschwierigkeiten im Mathematikunterricht der Grundschule. Mithilfe des HaReT sollen objektive, vergleichende Aussagen über die Lernstände ermöglicht werden. Der HaReT gibt Hinweise auf mathematische Lernbereiche, für die besonderer Förderbedarf besteht.

### 3.3 Testzeiträume

	Anfang des Schuljahres	Ende des Schuljahres
VSK	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HAVAS 5</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HAVAS 5</li> </ul>

	Innerhalb der ersten 6 Wochen des Schuljahres	Ende Januar	Mai/ Juni
<b>Klasse 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leeres Blatt</li> <li>• KEKS 1 Deutsch</li> <li>• HaReT 1</li> <li>• SOFA-Test (im November)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SOFA-Test</li> <li>• SCHNABEL</li> <li>• HSP 1+</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SOFA-Test</li> <li>• SCHNABEL</li> <li>• HSP 1+</li> <li>• Stolperwörter-Lesetest</li> </ul>
<b>Klasse 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HaReT 2</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SCHNABEL</li> <li>• HSP 1+</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SCHNABEL</li> <li>• HSP 2</li> <li>• Stolperwörter-Lesetest</li> </ul>
<b>Klasse 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HaReT 3</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HSP 3</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HSP 3</li> <li>• Stolperwörter-Lesetest</li> </ul>
<b>Klasse 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HaReT 4</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HSP 4</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• HSP 4</li> <li>• Stolperwörter-Lesetest</li> </ul>

### 3.4 Individuelle Diagnostik bei besonderen Auffälligkeiten

Werden bei den Testergebnissen oder bei Unterrichtsbeobachtungen gravierende Auffälligkeiten sichtbar, werden diese Kinder durch die Klassen- bzw. Fachlehrkraft an die Förderkoordinatorin gemeldet. Die Förderkoordinatorin setzt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten bei Bedarf

erweiterte Diagnoseinstrumente ein und überprüft, ob eine sonderpädagogische Diagnostik sinnvoll erscheint. Bei Bedarf werden gezielte Fördermaßnahmen geplant und ggf. weitere externe Fachleute mit einbezogen. Diese können aus der Beratungsabteilung des Bildungshauses stammen oder aus außerschulischen Einrichtungen, wie z.B. Lerntherapeuten, Kinder- und Jugendpsychologen, WOI, Jugendamt oder niedergelassenen Ärzten.

### **3.5 Förderpläne**

In der Grundschule Bindfeldweg werden Förderpläne für die sonderpädagogische Förderung in den Bereichen, Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung, sowie für die Sprach- und Lernförderung geschrieben.

Die Förderpläne werden einmal im Jahr mithilfe einer Förderplanvorlage (siehe Anhang) von dem zuständigen Fachlehrer oder gemeinsam im Klassenteam für das zu fördernde Kind erstellt. Für die Förderplanerstellung gilt es, möglichst genau und realistisch abzuschätzen, welche Ziele für das Kind am wichtigsten und in einem Schulhalbjahr zu erreichen sind. Zwei übergeordnete Lernziele sind dafür ausreichend. Die Förderkoordinatorin (FK) und Sprachlernberaterin (SLB) stehen bei Bedarf bei der Förderplanung beratend zur Seite.

#### **Zum Schuljahresende**

Die FK und SLB nehmen zum Schuljahresende an den Zeugniskonferenzen der einzelnen Klassen teil und erfassen zur Planung der Förderkurse die jeweiligen Förderbedarfe der SuS.

In der Konferenz wird zudem *der Planungsbogen* für die SuS mit Förderbedarf ausgefüllt. Die *Förderpläne* werden im Anschluss daran von der jeweiligen Fachlehrkraft erstellt, mit der FK und SLB besprochen und gemeinsam mit den Zeugnissen ausgegeben. Bei Kindern mit §45-Förderung wird zusätzlich *die Lernfördervereinbarung* zur Unterschrift ausgegeben und im Anschluss an die FK zurückgegeben.

Die von allen Beteiligten unterschriebenen Förderpläne werden in einem speziellen Förderplan-Ordner von der FK (Lernförderung) oder SLB (Sprachförderung) abgeheftet.

#### **Zum Halbjahr**

Zum Halbjahr findet Anfang Januar eine Förderkonferenz mit der FK, SLB, Klassenleitung, Förderlehrkraft und Fachlehrkraft statt, in der ein Austausch über die Entwicklung der geförderten Kinder gewährleistet wird. Hier wird der Förderplan evaluiert und handschriftlich ergänzt.

Während des Lernentwicklungsgesprächs wird den Eltern und dem Kind der Förderplan erläutert und gegebenenfalls durch Aufgabenbereiche der Eltern ergänzt. Daran anschließend wird er von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und von der Klassenleitung in der jeweiligen Schülerakte abgelegt.

Kommen zum Halbjahr neue Kinder in die Förderung, wird der Förderplan zum Halbjahr neu erstellt, mit der FK oder SLB besprochen und ggf. mit der Lernfördervereinbarung zu den LEGs herausgegeben und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben.

## **4 Organisation der Fördermaßnahmen**

### **4.1 Individuelle Förderung im Regelunterricht/ Integrative Sprachförderung**

#### **Welche SuS?**

SuS mit einem Förderbedarf in den Fächern Deutsch und Mathe

#### **Diagnostik**

Unterrichtsbeobachtungen, Lernzielkontrollen

HSP/ STOLLE: Prozentrang von 15-25

#### **Maßnahmen**

Differenzierungsangebote im Unterricht, Elternberatung

Durchgängige Sprachförderung im Regelunterricht

#### **Verantwortliche**

Fachlehrkräfte, Sprachlernberaterin, Förderkoordinatorin

Dem Recht auf individuelle Förderung entsprechen wir durch einen sehr breit angelegten Förderbegriff, der sowohl die Entwicklung der lernschwachen als auch die der besonders leistungsstarken Kinder im Blick hat.

Ein guter Unterricht ist immer auch zugleich ein fördernder Unterricht, der allen SuS ermöglichen soll, die Kompetenz- und Wissensaneignung auf einem möglichst hohen Niveau abzuschließen. Fördermaßnahmen sind integrierter Bestandteil des Unterrichts und erfolgen somit erst einmal binnendifferenziert. Ziel ist es, dass die Jahrgangsteams sich in ihren wöchentlichen Teamsitzungen künftig in der Weise verständigen, dass gemeinsam Unterrichtseinheiten für verschiedene Lernniveaus ausgearbeitet werden. Um der Heterogenität der Schülerschaft und damit der verbundenen Individualität der Lernprozesse Rechnung tragen zu können, werden alle didaktischen, methodischen und organisatorischen Möglichkeiten genutzt, um den Klassenverband zu öffnen:

- Tages- und Wochenpläne
- Stationsarbeit
- Kartei- und Freiarbeit
- Differenzierte Aufgabenstellungen im Unterricht und bei den Hausaufgaben
- Helfersystem
- offene Schreibanlässe

- Knobel- und Denkaufgaben
- Forscheraufgaben, insbesondere in Mathematik
- Lesepass, Computerlernprogramme
- Antolin
- Nutzen von besonderen Fähigkeiten und Begabungen der SuS
- (Vorträge, Experimente, Übernahme von Aufgaben, ...)

Durchgängiges Ziel ist es auch, die Partner- und Gruppenarbeit weiter zu intensivieren und die SuS zur Selbstständigkeit zu befähigen, indem auch Formen der Selbstkontrolle eingeübt werden.

## 4.2 Sprachförderung

### 4.2.1 Vorschulische Sprachförderung (§ 28a)

#### **Welche SuS?**

SuS, bei denen bei der 4,5-Jährigen-Testung sprachliche Auffälligkeiten festgestellt wurden

SuS, bei denen bei HAVAS 5 in den ersten Wochen der Vorschule sprachliche Defizite festgestellt werden

#### **Diagnostik**

Viereinhalbjährigen-Testung

Unterrichtsbeobachtung

HAVAS 5

#### **Maßnahme**

Verpflichtung zur vorschulischen Sprachförderung (3x 60 min.)

#### **Verantwortliche**

Sprachlernberaterin

Die Kinder, bei denen bei der Viereinhalbjährigen-Testung oder bei HAVAS 5 in den ersten Vorschulwochen ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt wurde, erhalten in Absprache mit der Sprachlernberaterin eine verpflichtende additive Sprachförderung in einer Kleingruppe.

Zum Schuljahr 2018/19 wurde neu eingeführt, dass die Sprachförderung an drei Tagen á 60 min. stattfindet. Zudem wurde die Sprachförderung zum Teil in den Vormittag gelegt (zurzeit an 2 Tagen), um eine größtmögliche Konzentration bei den Kindern zu gewährleisten. Dabei gilt es zu beachten, dass die additive Sprachförderung nicht parallel zur Lernzeit in der Vorschule stattfindet, sondern wenn möglich von 9.15 - 10.15 Uhr. Die Teilnahme an der additiven Sprachförderung wird für ein ganzes Jahr angesetzt. Der Förderkurs wird durch eine für die Sprachförderung qualifizierte Lehrkraft durchgeführt und sollte eine Anzahl von acht Kindern nicht überschreiten. Der Schwerpunkt der additiven

Sprachförderung besteht in der Förderung der sprachlichen Fähigkeiten sowie des Hörverstehens der Kinder. Dies wird insbesondere durch das spielerische Arbeiten mit Bilderbüchern, Sprach- und Fingerspielen, Rollenspielen, Liedern, Gedichten oder auch mit weiteren Angeboten, wie z.B. dem Kaufmannsladen oder den Playmobil-Welten im Sprachförderraum, erreicht. Ein schulinternes Curriculum für die vorschulische Sprachförderung wird zurzeit von der Sprachlernberaterin erarbeitet.

#### **4.2.2 Additive Sprachförderung (§ 28)**

##### **Welche SuS?**

SuS mit ausgeprägtem Förderbedarf im Fach Deutsch (Lesen, Rechtschreiben, Wortschatz)

##### **Diagnostik**

HSP/ STOLLE: Prozentrang von 5-15

Unterrichtsbeobachtungen

##### **Maßnahmen**

Förderkurs 1x pro Woche á 45 min.

Kooperative Förderplanung

##### **Verantwortliche**

Sprachlernberaterin, Deutsch-LK

SuS mit einem festgestellten ausgeprägten Sprachförderbedarf in den Bereichen Lesen, Rechtschreiben oder Wortschatz erhalten nach Absprache mit der Sprachlernberaterin eine additive Sprachförderung. Diese erfolgt einmal pro Woche á 45 min. in einer Kleingruppe und wird durch eine für die Sprachförderung qualifizierte Lehrkraft bzw. eine Fachlehrkraft durchgeführt. Für die Sprachförderung wird jeweils ein individueller Förderplan mit Angaben zu den Förderzielen, Förderschwerpunkten, Fördermaßnahmen sowie Erfolgsindikatoren erstellt. Dabei sollten nicht mehr als zwei Förderziele pro Schulhalbjahr festgelegt werden.

Die additive Sprachförderung und die Lernförderung werden zum Teil in einer Gruppe zusammengefasst, wenn die Förderschwerpunkte der betreffenden SuS thematisch sinnvoll zusammenpassen. Trotzdem wird darauf geachtet, dass die Förderkurse eine Anzahl von sechs Kindern möglichst nicht überschreiten.

Um die regelmäßige Teilnahme zu überprüfen und die Kommunikation zwischen der Förderlehrkraft und der Klassen- bzw. Fachlehrkraft zu gewährleisten, wurden für jeden Förderkurs Förderpässe (siehe Anhang) erstellt. Um die Motivation zu erhöhen, erhalten die Kinder am Ende jeder Förderstunde einen Stempel. Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, Notizen zum Arbeitsverhalten oder Lernfortschritt festzuhalten. Alle vier Wochen wird der Förderpass der Klassenlehrkraft vorgezeigt und unterschrieben.

### 4.3 Lernförderung (Fördern statt Wiederholen, § 45)

#### 4.3.1 Mathe

**Welche SuS?**

SuS, bei denen die im Bildungsplan genannten Mindestanforderungen nicht erfüllt werden

**Diagnostik**

HRT Prozentrang < 10

(Note 4-/5)

**Maßnahmen**

Förderkurs 1x pro Woche á 45 min.

Kooperative Förderplanung

**Verantwortliche**

Förderkoordinatorin, Mathe-LK

#### 4.3.2 Deutsch

**Welche SuS?**

SuS, bei denen die im Bildungsplan genannten Mindestanforderungen nicht erfüllt werden

**Diagnostik**

HSP/ Stolle Prozentrang < 5

(Note 4-/5)

**Maßnahmen**

Förderkurs 1x pro Woche á 45 min.

Kooperative Förderplanung

**Verantwortliche**

Förderkoordinatorin, Deutsch-LK

Erreicht ein Schüler oder eine Schülerin die Regelanforderungen des Bildungsplanes in den Fächern Deutsch und/oder Mathematik nicht oder nur knapp, entscheidet die Zeugniskonferenz über die Teilnahme an der Lernförderung. Dies wird im Protokoll der Zeugniskonferenz und im Zeugnis des Schülers bzw. der Schülerin vermerkt.

Ein Ausschlusskriterium für die Teilnahme an der Lernförderung ist die zieldifferente Beschulung bei SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Lernförderung findet in Kleingruppen statt. Sie wird additiv (Kl. 2-4) einmal pro Woche á 45 Minuten im Zeitraum von 14:00-15:30 Uhr durch Fachlehrkräfte der Grundschule erteilt.

Auch bei der Lernförderung werden die Förderpässe eingesetzt (siehe 4.2.2).

#### **4.4 AUL**

##### **Welche SuS?**

Bei festgestellter Teilleistungsschwäche (Ausschluss einer Intelligenzminderung liegt vor) im Bereich Deutsch ab Klasse 3/ im Bereich Mathematik ab Klasse 2

##### **Diagnostik**

STOLLE

HSP

HRT Prozentrang < 5 mindestens in zwei Testungen innerhalb von 6 Monate

##### **Maßnahmen**

Zusätzliche außerschulische Förderung/ Lerntherapie

##### **Verantwortliche**

Förderkoordinatorin, Mathe-LK, Deutsch- LK, Beratungslehrer (CFT)

AUL ist eine außerunterrichtliche Lernhilfe, die greift, wenn schulische Unterstützungsmaßnahmen nicht ausreichend waren (HSP bzw. HRT – Werten liegen in 6 aufeinander folgenden Monaten unter 5%).

Sollten manche SuS auffällige Lernschwierigkeiten in einem Fach (Deutsch bzw. Mathematik) entwickeln, so können AUL-Maßnahmen nach Ausschluss einer Intelligenzminderung beantragt werden. Anträge werden in Zusammenarbeit mit der KlassenlehrerIn, der BeratungslehrerIn und der SonderpädagogIn bearbeitet, durch die erforderlichen Unterlagen ergänzt und am ReBBz eingereicht. AUL wird im Bereich Rechenschwäche ab dem Ende der 2.Klasse bis zur 4. Klasse gewährt. Im Bereich Deutsch/LRS wird AUL ab der 3. Klasse gewährt.

#### **4.5 Sonderpädagogische Förderung LSE (§ 12)**

##### **Welche SuS?**

Bei festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen/ Sprache/ emotionaler und sozialer Entwicklung

##### **Diagnostik**

Kl 1/2/3 (erstes Halbjahr) Schulinterne Diagnostik

Kl 3/4 Überprüfung durch das ReBBZ in Kooperation mit der Grundschule (Dirk)

##### **Maßnahmen**

Förderung durch die Sonderpädagogen

Keine zusätzliche Ressourcenzuweisung (= system. Ressourcen)

## Kooperative Förderplanung

### **Verantwortliche**

Förderkoordinatorin, Sonderpädagogen

Seit dem Schuljahr 2005/2006 wird der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf praktiziert. Die personelle Ressource erfolgt durch pauschale systemische Zuweisung, die sich an der Gesamtzahl der SuS und unter Zugrundelegung des jeweiligen KESS-Faktors orientiert. Im Falle einer speziellen Beeinträchtigung (Hören, Sehen, körperlich motorische Entwicklung) erhalten die Kinder eine personengebundene Zuweisung.

Die Schule steht vor der Aufgabe, beim einzelnen Kind den sonderpädagogischen Förderbedarf in einem oder mehreren Förderschwerpunkten zu erkennen und gezielte Fördermaßnahmen abzuleiten. In Anbetracht der verschiedenen Fördermöglichkeiten müssen die durchzuführenden Fördermaßnahmen koordiniert und Zuständigkeiten geklärt werden, d.h. konkret:

- Der sonderpädagogische Förderbedarf muss zuverlässig, rechtzeitig und in seiner Umfänglichkeit und Komplexität erkannt werden.
- Die zielorientierte Förderung erfolgt diagnosegestützt nach individuellem gemeinsam erstelltem Förderplan unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten.
- Die zur Verfügung stehenden Förderressourcen werden möglichst nicht zweckentfremdet (Vertretungsfälle), sondern effizient im Sinne der förderbedürftigen Kinder eingesetzt.
- Innerschulische Strukturen und der Personaleinsatz sind mit der integrativen Förderung kompatibel zu gestalten.

Der sonderpädagogische Förderbedarf ist handlungsleitend bei der Unterrichtsplanung für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dieser wird in den diagnosegestützten Förderplänen konkretisiert und definiert.

Die Zielsetzungen der diagnosegestützten Förderpläne werden mittelfristig, nachhaltig und strukturiert verfolgt. Im Unterricht wird der fachorientierte Planungsbezug, der sich aus den Unterrichtsfächern ableitet, durch die förderzielorientierte Unterrichtsplanung erweitert. Eine umfassende sonderpädagogische Planungskompetenz besteht darin, Planungsprozesse von den Förderplänen der SuS ausgehend und von den Richtlinien und Bildungsplänen her zu entwickeln.

Die SuS werden auf der Basis diagnosegestützter Förderpläne entsprechend ihres Entwicklungsstandes in ihren kognitiven Fähigkeiten, in ihren sozialen Kompetenzen, in ihrer Persönlichkeit sowie in ihren Fähig- und Fertigkeiten gefördert und gefordert. Der Unterricht bestärkt die SuS darin, sich selbstständig und eigenverantwortlich entwickeln zu können. Gemeinsam schaffen die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter der Schule eine vertrauensvolle Umgebung, um sozial-emotionales Lernen zu stärken. Dies

beinhaltet Feedback-Systeme, positives Verstärken, ein kontinuierliches transparentes Arbeiten an den individuellen Lernzielen sowie ETEP (Entwicklungstherapie) und soziales Kompetenztraining.

In Anlehnung an die Entwicklungspsychologie werden folgende Förderbereiche unterschieden, in denen sich die SuS entwickeln:

Motorik	Wahrnehmung	Kommunikation Sprache	Lern- und Arbeitsverhalten
Kognition	Soziabilität	Emotionalität	Lebensgestaltung und Selbstverwirklichung

### **Besonderheit am Standort Bindfeldweg- Teilintegration der Lerngruppen**

In der Bildungsabteilung der Unterstufe werden die SuS in kleinen Gruppen von Klasse 1 bis 4 unterrichtet. Diese haben einen erhöhten Förderbedarf im Lernen, in der Sprache oder in der sozial-emotionalen Entwicklung. Die Besonderheit am Standort Bindfeldweg ist die enge Zusammenarbeit der Grundschule mit der Bildungsabteilung. Die Kolleginnen und Kollegen der Bildungsabteilung in den Klassen 1 bis 4 sind in die Jahrgangsteams der Grundschule eingebunden. Wöchentlich finden Teamsitzungen im Jahrgang statt sowie gemeinsame Konferenzen. Die Kolleginnen und Kollegen gestalten gemeinsam Projekte, klassenübergreifende Projektwochen, Ausflüge, Feste und Klassenreisen. In regelmäßigen Abständen werden auf der Schulebene Fortbildungen gemeinsam durchgeführt. In den Jahrgangsstufen findet in Musik, Psychomotorik, Sport und nach weiteren individuellen Absprachen gemeinsamer Unterricht statt. Es erfolgt zudem eine gemeinsame Betreuung nach dem Unterricht. Für die SuS der Bildungsabteilung sowie der Grundschule wird eine verlässliche Betreuung in gemischten Gruppen angeboten. Dies schließen das gemeinsame Mittagessen und die Hausaufgabenbetreuung mit ein. Das Angebot am Nachmittag beinhaltet Bewegung, kreative Angebote, Spielen und die freie Wahl für verschiedene Nachmittagskurse.

## **4.6 Nachteilsausgleich**

### **Welche SuS?**

SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet werden (Hören und Kommunikation, Sehen, Motorik, Sprache, Asperger Autismus)

SuS mit anderweitiger diagnostizierter seelischer Erkrankung

SuS mit attestierter chronischer bzw. akuter Erkrankung/Unfall

SuS mit diagnostizierter Teilleistungsschwäche im Lesen und/ oder Schreiben oder Rechnen

### **Diagnostik**

Die Diagnostik erfolgt über die Schule (Sonderpädagogischer Förderbedarf) oder in Zusammenarbeit mit dem Kinderarzt und/oder Facharzt.

### **Maßnahmen**

Es stehen verschiedene erleichternde Maßnahmen zur Verfügung, die es den SuS ermöglichen, die fachlichen Ziele zu erreichen. Diese können unter anderem sein: Zeitzuschlag bei schriftlichen Arbeiten, Vorlesen der Aufgabenstellung, Verschriftlichung von längeren Texten durch die Lehrperson oder Bereitstellen von technischen Hilfsmitteln.

### **Verantwortliche**

Förderkoordination, Mitglieder der Klassenkonferenz

Ein Nachteilsausgleich ermöglicht SuS einen barrierefreien Zugang zu Fachinhalten im täglichen inklusiven Unterricht und einen erleichterten Nachweis des Erlernten bzw. der fachlichen Anforderungen ermöglichen.

Die SuS werden weiterhin zielgleich unterrichtet, d.h. die fachlichen Anforderungen orientieren sich an den regulären Bildungsplänen. Der Anspruch auf einen möglichen Nachteilsausgleich wird von der Schule überprüft.

Das Klassenteam entscheidet über die Art und Umsetzung der möglichen Erleichterungen. Dies geschieht möglichst im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten. Die Dokumentation erfolgt in der Schülerakte. Im Zeugnis erfolgt kein Hinweis auf den Nachteilsausgleich.

## **4.7 Begabtenförderung**

Seit dem Schuljahr 2018/19 gibt es eine Arbeitsgruppe, die ein Konzept zur Begabtenförderung erarbeitet. Hierzu wird auch eine Multiplikatorin ausgebildet.

## **5 Räumlichkeiten für die Fördermaßnahmen**

Die Grundschule Bindfeldweg weist ein gut ausgestattetes Raumangebot auf, das für die Fördermaßnahmen sinnvoll genutzt werden kann.

Für die individuelle Förderung im Regelunterricht ist fast jede Klasse mit einem an den Klassenraum angrenzenden **Gruppenraum** ausgestattet, der für die Arbeit mit temporären Kleingruppen oder eine individuelle Förderung einzelner Kinder genutzt werden kann.

Im Schuljahr 2018/19 wurde ein **Sprachförderraum** eingerichtet, der mit einer umfassenden Sammlung an Fördermaterialien zu den Bereichen phonologische Bewusstheit, Lesen, Rechtschreibung oder Wortschatztraining die besten Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Lernen bietet. Zudem ermöglicht er mit einem Kaufmannsladen, verschiedenen Playmobil-Welten, einer breiten Auswahl an

Spielen, Bilderbüchern und einem Spielteppich zahlreiche Erzählanlässe auch für die vorschulische Sprachförderung.

In der **Mathewerkstatt** gibt es eine klassenübergreifende Sammlung von Lernspielen und Veranschaulichungsmaterial, welches ausgeliehen werden oder für den Differenzierungs- und Förderunterricht auch vor Ort genutzt werden kann. Ein Smartboard steht für die Nutzung von digitalen Fördermöglichkeiten ebenfalls zur Verfügung.

Für die Ergotherapie und Logotherapie steht ein eigens eingerichteter **Therapieraum** zur Verfügung.

Die Einrichtung einer **Schulbibliothek** ist derzeit in Planung.

## 6 Ergänzende pädagogische und therapeutische Maßnahmen

### 6.1 Soziales Lernen

Die Einhaltung von Klassen- und Schulregeln ist uns sehr wichtig.

In der Klasse werden gemeinsam eigene Klassenregeln erstellt. Drei Regeln sind dabei immer übergeordnet:

1. Jede/r Lehrer/in hat das Recht ungestört zu unterrichten.
2. Jede/r Schüler/in hat das Recht ungestört zu lernen.
3. Alle müssen die Rechte der anderen respektieren.

Zudem hat das Kollegium der Grundschule die sogenannten *Goldenen Regeln* erarbeitet, die für die gesamte Grundschule gültig sind (siehe Anhang).

Verstoßen SuS wiederholt gegen die Klassenregeln oder schulinternen Goldenen Regeln, gehen sie für eine große Pause in den **Denkraum**. Dieser ist durch einen Pädagogen besetzt, der mit den SuS den Vorfall bespricht und verschriftlicht. Alternative Handlungsmöglichkeiten werden ebenfalls besprochen und festgehalten.

In der dritten Jahrgangsstufe wird jeweils für ein Halbjahr mit einer Halbgruppe einer Klasse ein **soziales Kompetenztraining** durchgeführt. In einer Kleingruppe (max. 12 TN) werden Übungen zur Fremd- und Selbstwahrnehmung, zu Kommunikationsregeln sowie zur Kooperation durchgeführt. Es handelt sich hierbei um ein bewegungs- und handlungsorientiertes Training und unterstützt die Kinder in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung.

**Die Pädagogische Insel** ist ein Ort zur Förderung der Sozial-, Handlungs- und Selbstkompetenzen. Sie ist kein Abschiebe- oder Aufbewahrungsort für auffällige SuS, sondern sie gewährt Auszeiten aus dem Schul- und Lebensstress für benachteiligte SuS, auch regelmäßig in festgelegten Stunden mit einer schrittweisen Zurückführung in die Klassengemeinschaft. Ebenfalls gewährt sie die spontane Aufnahme

oder den Gesprächsrahmen bei akut auftretenden Problemfällen. Sie ist täglich für die 3. und 4. Stunde mit einer sozialpädagogischen Kraft besetzt.

Bei der Ausstattung der Insel wurde auf Funktionalität und Gemütlichkeit geachtet. Nebenan befindet sich eine Holzwerkstatt, die in einer Kleingruppe gut genutzt werden kann. Zur weiteren Ausstattung gehören verschiedene Spiele, Bastel- und Arbeitsmaterialien.

## **6.2 Psychomotorik**

Einmal in der Woche können die SuS in der Turnhalle der Schule an einem psychomotorischen Aufbau teilnehmen. Dieser wird von einem Kollegen, welcher über eine Zusatzqualifikation zum „zertifizierten Psychomotoriker/ Bewegungspädagogen“ verfügt, geplant und aufgebaut. Der Aufbau bleibt ganztägig in der Halle stehen und wird von dem Kollegen fachlich begleitet. In den ersten Stunden des Vormittages kommen jeweils eine Klasse des ReBBZ und eine altermäßig dazugehörige Regelklasse der Grundschule mit ihren Lehrkräften dazu. So gibt es am Vormittag vier verschiedene Altersstufen, die zusammen Sport machen und in den Stunden eine homogene Gruppe ergeben. Der Aufbau besteht meistens aus fünf Stationen, an denen die Kinder klettern, springen, hüpfen, spielen, werfen, hangeln, usw. können. Dabei können und sollen sie sich frei bewegen, d.h. jedes Kind die Stationen nach Belieben probieren.

## **6.3 Logopädie**

Seit November 2014 gibt es innerhalb der Schulzeit, auch am Nachmittag die Möglichkeit, durch professionelle Therapiepraxen eine logopädische Förderung in Anspruch zu nehmen. Sie findet in einem eigens eingerichteten Therapieraum in der Schule statt. Durch dieses Angebot wird eine ganzheitliche Förderung des Kindes gewährleistet. Vor allem die Kinder, die bisher aufgrund der Berufstätigkeit ihrer Eltern eine Therapie nicht in Anspruch nehmen konnten, profitieren von diesen schulinternen Angeboten.

Damit die Therapie stattfinden kann, schließen die Eltern der Kinder mit der logopädischen Praxis einen Vertrag und unterschreiben eine Schweigepflichtentbindung. Die Eltern erhalten die Telefonnummer der Logopädin, um Termine abzusagen oder zu bestätigen. Der Kinderarzt verschreibt die Therapie mit dem Hinweis auf die Ausführung innerhalb der Schule. Die Abrechnung der Logopädie erfolgt über die Krankenkasse der Familie.

Die Schule stellt der Praxis „Logopädie am Tibarg“ die Räumlichkeit und erlaubt die Nutzung einiger vorhandener Materialien. Des Weiteren werden gegenseitige Hospitationen geplant. Die Koordination der Therapie in der Schule wird von der Förderkoordinatorin übernommen.

Die Schweigepflichtentbindung ist wichtig, damit die Schule mit der Therapeutin über das Kind kommunizieren kann. Zudem stimmen die Eltern durch ihre Unterschrift dem 45-minütigen Unterrichtsausfall im Vormittagsbereich (45 Minuten) zu.

## **6.4 Ergotherapie**

SuS mit ergotherapeutischem Förderbedarf können innerhalb der Schulzeit (einmal wöchentlich, auch am Nachmittag) Ergotherapie erhalten. Die Ergotherapie-Praxis „Richter“ arbeitet seit dem Schuljahr 2016/2017 im Therapieraum der Schule. Durch dieses Angebot wird ebenfalls eine ganzheitliche Förderung des Kindes angestrebt. Vor allem die förderbedürftigen Kinder, die bisher aufgrund der Berufstätigkeit ihrer Eltern eine ergotherapeutische Behandlung nicht in Anspruch nehmen konnten, profitieren von dieser schulinternen Förderung.

Voraussetzung für die Zusammenarbeit der Ergotherapie-Praxis Richter und dem Kind ist eine enge Kooperation zwischen Praxis und Elternhaus. So verpflichten sich die Eltern in einer Vereinbarung zu einem Kennlerngespräch und ggf. zu der Fortführung der Therapie während der Ferien. Des Weiteren wird eine Schweigepflichtentbindung unterschrieben (entsprechend Kapitel 6.3).

Der Kinderarzt verschreibt die Therapie mit dem Hinweis auf die Ausführung innerhalb der Schule. Die Abrechnung der Ergotherapie erfolgt über die Krankenkasse der Familie.

Die Schule stellt auch der Praxis Richter die Räumlichkeit und erlaubt die Nutzung vorhandener Materialien. Um das Kind bestmöglich zu fördern, ist für die Therapie das gegenseitige Hospitieren vorgesehen. Die Koordination der Therapie in der Schule wird von der Förderkoordinatorin übernommen.

## **6.5 Leseförderprojekt Mentor e.V.**

Der Verein Mentor e.V. - Die Leselernhelfer - wird mit einem Jahresbeitrag von der Schule unterstützt. Unter einer ehrenamtlichen Leitung konnte das Projekt in der Schule auf- und ausgebaut werden. Zusammen mit einer Kollegin aus der Grundschule wurde an einer bestmöglichen Umsetzung im Rahmen der Schule gearbeitet. Derzeit werden 13 Kinder aus den Klassen 1-4 von ehrenamtlichen Lesementoren des Vereins in ihrem Lesen verlässlich unterstützt. Einmal wöchentlich wird 60 Minuten (vormittags und nachmittags) gemeinsam gelesen. „Durch die individuelle Zuwendung entstehen emotionale Bindungen, Geborgenheit und Vertrauen: Damit wird die wichtigste Basis zum Lernen überhaupt gelegt. Lesefähigkeit und Textverständnis verbessern sich, Fantasie wird angeregt, (Generations-) Dialog findet statt, die Kinder werden selbstbewusster, aufgeschlossener, mutiger. Hier liest sowohl das Kind als auch der Mentor. Eine MentorIn liest gern, erzählt gern und hört gut zu. MentorIn und Lesekind lesen, sprechen und lachen miteinander - über die Geschichten und über das Leben.“ (vgl. [www.mentor-hamburg.de](http://www.mentor-hamburg.de)).

## **6.6 Lese-Hör-Kisten**

Die Lese-Hör-Kiste ist ein Projekt in Zusammenarbeit mit den Hamburger Bücherhallen und ist auch an der Grundschule Bindfeldweg in beiden Vorschulklassen vorhanden.

Im Vorschulalter spielen Bilderbücher und Hörgeschichten eine wichtige Rolle beim Spracherwerb und als Vorbereitung zum Lesen lernen. Dieser Gedanke wird von der Lese-Hör-Kiste verfolgt. Geschichten zu verschiedenen Themen werden mit den Kindern gelesen, über CD gehört und kreativ, z.B. durch Rollenspiele oder Bastelangebote, umgesetzt. Zusätzlich werden die Gedanken der Kinder zu einer Geschichte diktiert und in einem Geschichtenheft angelegt.

Regelmäßige Besuche der Bücherhalle, z.B. zum Bilderbuchkino oder Mitmachtheater, vervollständigen dieses Angebot.

## **6.7 Lesekisten für die 1. und 2. Klasse**

Die Grundschule Bindfeldweg nimmt zudem an dem Lesekistenprojekt „Bücher sind toll“ für die 1. und 2. Jahrgangsstufe teil. Das Projekt ist Teil der Kooperation zwischen den Bücherhallen Hamburg und der Behörde für Schule und Berufsbildung.

Die Lesekisten beinhalten 35 Bücher und Hörbücher für Leseanfänger. ANTOLIN-Bücher sind extra markiert. „Das Lesen, Vorlesen, gemeinsame Betrachten, über Bücher sprechen und ein regelmäßiger Besuch – mindestens zwei während der Grundschulzeit – in der Bücherhalle gehören [somit] von Anfang an zu ihrem Schulalltag dazu.“ (vgl. <https://www.buecherhallen.de/lernwelten-lehrerlese-kisten.html>) Für die Lehrkräfte ist zudem ein Heft „Lesekisten-Werkstatt“ in der Lesekiste enthalten, welches Anregungen und Kopiervorlagen für einen spielerischen Umgang mit den Büchern in der Lesekiste beinhaltet.

## **7 Zuständigkeiten**

### **7.1 Förderkoordination**

Die Förderkoordinatorin arbeitet eng mit der Schulleitung sowie mit der Sprachlernberaterin zusammen. Im Folgenden werden die Arbeitsbereiche genannt:

- Koordination der Lernförderung nach §45
- Einteilung der Lerngruppen nach Fächern, Themen, Wochentagen und Jahrgängen unter Berücksichtigung des sozialen Miteinanders
- Leitung von Förderkonferenzen und Fallkonferenzen
- Hilfen (Kollegen) bei der Förderplananfertigung (Fallkonferenzen)
- Durchsicht und ggf. Korrektur der Förderpläne
- Beratung der Kollegen z.B. bzgl. Förderung, Nachteilsausgleich, etc.
- Absprachen mit der Sprachlernberaterin (regelmäßige Treffen)
- Verteilung der zugewiesenen systemischen Ressource sowie der schülerbezogenen Ressource

- Kinder mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf in Divis gemeinsam mit dem Schulsekretariat eintragen
- Hospitation und Beratung der Kollegen und Eltern in den Vorschul- und Schulklassen bei dem Hinweis auf Förderbedarf, sonderpädagogischen Förderbedarf oder Teilleistungsstörungen
- Testungen von SuS (bei Bedarf und Dringlichkeit) auf sonderpädagogischen Förderbedarf bis Mitte Klasse 3.
- Vorbereitung und Teilnahme an gemeinsamen Treffen zur LSE Diagnostik ab Klasse 3 in kooperative Durchführung mit dem ReBBZ mit dem Verfahren Dirk.
- Beantragung und Bilanzierung von Schulbegleitungen.

## 7.2 Sprachlernberatung

Wie im vorherigen Abschnitt bereits erläutert, arbeitet die Sprachlernberatung eng mit der Förderkoordinatorin und der Schulleitung zusammen. Sie ist dabei für folgende Aufgabengebiete zuständig:

- Erstellung, Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung des schulinternen Sprachförderkonzeptes
- Bereitstellung und Beratung zum Einsatz von diagnostischen Verfahren zur Ermittlung mündlicher und schriftlicher Sprachkompetenzen der SuS (z.B. HSP, STOLLE, SCHNABEL)
- Unterstützung und Beratung bei der Erstellung individueller Förderpläne
- Kooperation mit der Förderkoordinatorin im Rahmen des schulinternen Förderkonzeptes (regelmäßige Treffen)
- Planung und Organisation der additiven Sprachfördermaßnahmen nach § 28 und 28a
- Weitergabe der Informationen zum TheaterSprachCamp für die 3. Jahrgangsstufe und Anmeldung der interessierten Kinder
- Organisation und fachliche Begleitung und Beratung von Kindern in der „3. Phase“ (Sprachförderung bei der Integration in die Regelklassen)
- Bereitstellung von geeigneten Fördermaterialien sowie Instandhaltung des Sprachförderraumes
- Durchführung von Förderkonferenzen und Teilnahme an den Zeugiskonferenzen der einzelnen Jahrgänge
- Bereitstellung von Angaben zum Sprachförderbedarf der SuS für DIVIS
- Sinnvolle Verteilung der für die Sprachförderung zur Verfügung stehenden Ressourcen
- Organisation schulinterner Fortbildungen

- Regelmäßige Teilnahme an den schulübergreifenden Netzwerktreffen
- Ausfüllen und Bereitstellung der Planungsbögen der additiven Förderung und der Protokollbögen zur Weitergabe bei Schulwechsel

### **7.3 Beratungslehrkraft**

Ab dem Schuljahr 2019/20 steht unserer Schule ein zertifizierter Beratungslehrer zur Verfügung.

Beratungslehrkräfte bieten bei Bedarf nach Klärung ihrer Zuständigkeit vertrauliche und lösungsorientierte Beratungen für alle Mitglieder der Schule an, z.B.:

- bei Problemen im Lern- und Leistungsbereich
- bei Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von SuS
- bei diagnostischen Fragen zum Vorliegen besonderer Lern- und Leistungsvoraussetzungen bzw. Problemlagen in diesem Bereich
- bei schulklassenbezogenen Anliegen von Lehrkräften und SuS
- bei Konflikten unter SuS, zwischen Gruppen sowie zwischen Lehrkräften und SuS
- bei Beratungsanfragen von Sorgeberechtigten mit Klärungs- und/ oder Unterstützungsbedarf hinsichtlich des Umgangs mit (erzieherischen) Problemen im schulischen Kontext
- bei Beratungsanfragen von Lehrkräften mit dem Ziel der Klärung, Begleitung und Unterstützung in verunsichernden und konflikthafter Situationen
- bei besonderen Problemlagen im sozialen Bereich (z.B. Drogen-/ Suchtproblemen, Gewaltvorfällen, Kindeswohlgefährdung, Menschenrechts- und Demokratiefreundlichkeit)
- ggf. auch als beratende Instanz im Rahmen von §49 HmbSG-Verfahren bzw. bei Klassenkonferenzen
- in Fällen von Diskriminierung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (aufgrund ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Geschlecht oder sexueller und geschlechtlicher Identität).

## **8 Evaluation und Ausblick**

Das vorliegende Förder- und Forderkonzept der Grundschule Bindfeldweg beschreibt den derzeitigen Stand der Förder- und Forderangebote an der Schule.

In der Schwerpunktsetzung waren folgende Punkte relevant:

- **Personelle Umstrukturierung**

Zum Schuljahr 2017/18 wurde an der Grundschule Bindfeldweg eine neue SLB und FK eingesetzt. Somit war eine Einarbeitung in die neuen Arbeitsgebiete notwendig.

- **Kooperation im Bildungshaus Eimsbüttel**

Zum Schuljahr 2018/19 wurde am Standort Bindfeldweg das Bildungshaus Eimsbüttel initiiert. Im Rahmen des Zusammenwachsens der einzelnen Institutionen wurden bereits einzelne strukturelle Vereinheitlichungen vorgenommen.

Zum einen übernahm die Grundschule die sonderpädagogische Förderplanvorlage für neu zu fördernde Kinder aus der Bildungsabteilung. Zum anderen wurde die zeitliche Organisation der Förderplanung dem Bildungshaus angepasst (siehe Kapitel 3.5)

Es gilt, diesen Prozess der gegenseitigen Bereicherung weiter fortzuführen.

- **Zusammenlegung der Lern- und Sprachförderung**

Im Fach Deutsch wurden die Lern- und Sprachförderkurse für die Bereiche Lesen, Schreiben und Rechtschreiben zusammengelegt. Dadurch konnten klassenspezifische Kurse angeboten werden.

- **Evaluation der Fördermaßnahmen**

Um Absprachen zwischen den Fachlehrkräften und Förderlehrkräften zu erleichtern und die Qualität der Fördermaßnahmen zu erhöhen, wurde entschieden, die additive Förderung ausschließlich durch schulinterne Fachkräfte durchzuführen. Dadurch konnten teilweise die Fachlehrkräfte die aus dem eigenen Unterricht bekannten SuS fördern.

Zudem wurden die in Kapitel 4.2.2 erläuterten Förderpässe für die einzelnen Förderkurse eingeführt.

Die Förderplanvorlagen für die Lern- und Sprachförderung wurde angepasst und übersichtlicher gestaltet.

Die vorschulische Sprachförderung nach §28a wurde zweimal wöchentlich in den Vormittag gelegt, um die Konzentration der Vorschülerinnen und Vorschüler zu erhöhen. Zudem wurden die Förderzeiten auf drei Termine á 60 min. aufgeteilt.

- **Einrichtung eines Förderraumes**

Um Förderungen zu erleichtern und die in der Grundschule vorhandenen Fördermaterialien allen Kolleginnen und Kollegen übersichtlich zur Verfügung zu stellen, wurde ein eigener Förderraum eingerichtet. Hierfür wurden zahlreiche Anschaffungen getätigt (siehe Kapitel 5).

- **Umstrukturierung der 4,5-Jährigen-Testung**

Die 4,5-Jährigen-Testung wurde von einer Gruppentestung zu einer Einzeltestung umstrukturiert, um die sprachlichen, kognitiven und motorischen Fähigkeiten besser einschätzen zu können. Hierfür

wurden neue Aufgabenbereiche konzipiert sowie ein neuer Ablaufplan und Protokollbogen für eine effiziente und vereinfachte Dokumentation erstellt.

Es gibt darüber hinaus zahlreiche weitere Ideen, wie das Konzept zukünftig weiterentwickelt werden könnte.

- Arbeit an einer **durchgängigen Sprachförderung in allen Fächern**

Die Sprachförderung sollte nicht nur additiv erfolgen, sondern verstärkt zu einem festen Bestandteil des Unterrichts in allen Fächern werden. Denn Fach- und Sprachlernen sind untrennbar miteinander verbunden. Das zukünftige Ziel besteht demnach darin, den Ansatz einer durchgängigen Sprachbildung verstärkt zu verfolgen, indem bildungssprachliche Kompetenzen in allen Fächern aufgebaut werden, damit die SuS die sprachlichen Anforderungen der einzelnen Fächer bewältigen können.

- Ausbau der **Elternarbeit** (in Anlehnung an das Family Literacy-Konzept)

Für eine Intensivierung der Elternarbeit stellt das Family Literacy-Konzept (FLY) eine geeignete Möglichkeit dar. Es verfolgt das Ziel, eine frühe Sprach- und Literalitätsförderung in den Familien zu ermöglichen. Dafür sollen die Eltern in der vorschulischen Sprachförderung an einzelnen Terminen teilnehmen und gemeinsam mit den Kindern an bestimmten Themen arbeiten (z.B. Erstellung eines Bilderbuches, Vorstellung des Herkunftslandes, etc.)

- Stärkere **Verzahnung von Unterricht und Förderung**

Um einen bestmöglichen Erfolg der Fördermaßnahmen zu erreichen, sollte eine stärkere Verzahnung von Unterricht und Förderung angestrebt werden. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Fach- und den Förderlehrkräften ist dafür unabdingbar. Das Einführen der Förderpässe war bereits ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Das Einrichten von speziellen Austausch- und Evaluationszeiten könnte eine weitere Möglichkeit für das Ziel sein.

- **Erstellung von Fördermaterialien**

Das Erstellen von Fördermaterialien sollte ein stetiges Ziel an der Grundschule Bindfeldweg sein, um die Arbeit in den Förderkursen für die Lehrkräfte zu erleichtern und stets auf dem aktuellen Stand der Forschung zu bleiben. Die Materialien sollten in einer ausreichenden Anzahl erstellt und im Sprachförderraum übersichtlich sortiert bereitgestellt werden.

- **Abgrenzung und Zusammenarbeit der einzelnen an der Förderung beteiligten Professionen**

Zukünftig soll initiiert werden, dass regelmäßig festgesetzte Treffen zwischen der Schulleitung, der SLB, der FK sowie des Beratungslehrers stattfinden, um Einzelfälle zu besprechen und Zuständigkeiten zu klären.

- Durchführung von **Fallkonferenzen** mithilfe eines strukturierten Verfahrens

Bisher fand ein reger Austausch zwischen den einzelnen Fachkräften statt. Um diesen jedoch effizienter zu gestalten, möchten wir einen zeitlichen und inhaltlichen festen Rahmen für die Fallkonferenzen setzen. Dafür soll ein Protokollbogen erstellt werden.

## 9 Anhang

- Förderplanvorlage für die Additive Sprachförderung §28
- Förderplanvorlage für die Lernförderung §45
- Dokumentation der Sprachförderung §28 und §28a sowie der Lernförderung §45
- Elternbriefe bzgl. Additive Sprachförderung §28 und §28a und Lernförderung §45
- Aktuelle Förderliste
- Curriculum für die vorschulische Sprachförderung
- Förderpässe
- Ablauf der Viereinhalbjährigen-Testung
- Protokollbogen der Viereinhalbjährigen-Testung